

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das vierzehnte 5. März.

Verlag Heinrich Hohenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Vertrieb von Joh. van Aken, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernaus: 4692.

Schaffet fort am guten Werke

Mit Besonnenheit und Stärke!
Läßt Euch nicht durch Lob bestören,
Läßt Euch nicht durch Tadel fören;
Schmäh'n Euch jene, die zum Guten
Lautern Antrieb nicht vermuten,
Zeigt in desto schöner Weise!
Reinen Sinn für Recht und Wahrheit!

Wohlstand.

Unser Verband im Jahre 1921.

Unter dieser Überschrift brachte die vorige Nummer unseres Verbandsorgans einen Rückblick auf die Verbandsentwicklung. Dabei ist zu unserm Bedauern ein sinnentstellender Fehler unterlaufen.

Bei Abh. C (Kassenverhältnisse) muß es heißen bei 2. (Ausgaben):

1. für die Hauptverwaltung 334 132,— M.
2. für die Bezirksverbände und Umgestalten 3 881 126,34

Wir bitten, so bei Kassenverhältnisse lesen zu wollen.

Die Redaktion.

Die 46-stündige Arbeitswoche für die Textilindustrie durch Schiedsspruch festgelegt.

Als die Arbeitgeberverbände in Bayern, Baden, Westfalen, Hamburg, Hessen-Nassau mit ihrer Forderung auf Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche auf den unterschiedenen Widerstand der Textilarbeiter und deren Organisationen stießen, besaßen sich zunächst die örtlichen oder bezirklichen amtlichen Schlichtungsstellen in Freiburg (Baden), Hamburg, Dortmund, Augsburg und Kassel mit der Streitfrage. Die von diesen Schiedsstellen gefallten Schiedssprüche brachten keine befriedigende Regelung der Arbeitszeit. Von allen Stellen wurde eine einheitliche, zentrale Regelung, wie sie bisher durch das von den Arbeitgeberverbänden gefundene Abkommen bestanden hatte für zweckdienlicher gehalten als verschiedentliche Sonderregelungen für die einzelnen Tarifgebiete.

Zwei Möglichkeiten für die zentrale Regelung waren gegeben: entweder neue Abmachungen in der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie oder ein Schiedsspruch eines vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses.

Durch die unverständliche halsstarrige Haltung der Arbeitgebervertreter scheiterten die Verhandlungen im Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft am 30. und 31. Mai 1922, obgleich die Arbeitnehmervertreter bereit waren, den jeweiligen Bedürfnissen der Betriebe weitgehend entgegenzukommen.

Ebenso waren die Einigungsvorhandlungen im Reichsarbeitssministerium am 18. Mai und 6. Juli 1922 ohne jeden Erfolg. Die führenden Arbeitgeber lehnten in der letzten Verhandlung strikt ab, auch nur einen Vorschlag zu einer Vereinbarung zu machen. Sie wollten unbedingt eine prinzipielle Entscheidung des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses herbeiführen, in der zurechtlichen Erwartung, daß dieser Schiedsspruch nur zu ihren Gunsten ausfallen und den Arbeitern die 48-Stundenwoche auferlegen würde. Gestützt auf einen solchen Schiedsspruch hätte man leichter die Pläne von Dr. Klau verhindern und durch eine große Ausperrung der Arbeiterschaft den Willen der Unternehmer aufzwingen können. Es kam anders.

Weitsichtige Unternehmer hatten längst eingesehen, daß nach einer im Ausperrungskampfe niedergegangenen Arbeiterschaft durch Zwang keine größere Produktionsleistung zu erzielen ist. Sklavenerarbeit ist von jeher die unproduktivste gewesen. Diese Unternehmer wollten eine Regelung, die den zeitweise übernormalen Anforderungen an den einzelnen Betrieb durch freiwillig geleistete, zwischen Arbeiterrat und Betriebsleitung vereinbarte Überarbeit gerecht werden soll. Das jedoch gilt, den Widerstand

jener kurzfristigen, wirtschaftlich nicht geschulten oder irregeleiteten Betriebsräte oder Belegschaften zu überwinden, die aus Prinzip jede Überarbeitung vermeidern, da sollte ein paritätisch zusammengesetzter Schlichtungsausschuss entscheiden. Dieser Schlichtungsausschuss sollte aber auch die Leistung nicht notwendiger Überstunden verhindern.

Auf dieser Grundlage wurde am 19. Juli 1922 in Elberfeld in der Bezirksgruppe Rheinland der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie ein Arbeitszeitabkommen getroffen, das die 46-stündige Arbeitswoche erneut festlegt und die Überstundenregelung in seinem § 2 in folgender Form vorschreibt:

„Die Regelung von aus wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendigen Überstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeiterversetzung vorbehalten. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der Vorstand der Bezirksgruppe Rheinland, dessen Entscheidung ist bindend.“

Eine Woche später, am 26. Juli, wurde in der Untergruppe Hannover-Süd der Reichsarbeitsgemeinschaft gleichfalls die 46-Stundenwoche erneut tariflich festgelegt.

Während so die zur Verständigung geneigte Richtung im Arbeitgeber Lager gegen den Willen der schirmhaften Mehrheit den Kampf zu vermeiden suchte, setzte die Leitung des Arbeitgeberverbandes alles daran, bei den Verhandlungen des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses einen Schiedsspruch zu erzielen, der die 48-stündige Arbeitszeit festlegt. Die Bemühungen waren erfolglos. Der Schiedsspruch vom 1. August läßt die 48-Stundenwoche bestehen. Wochrist zu IV C 3930. Berlin, den 1. August 1922.

Schiedsspruch

In der Tarifstreittheorie des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie für den Fabrikantenverein der Textilindustrie E. V. Neumünster,

Arbeitgeberverband der Textilindustrie im Niederrheinbecken, Hamburg,

Nordwestdeutschen Textilarbeiter-Verband Bremen,

Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bezirksgruppe Hannover,

Textilarbeiter-Verband für Südhannover, Göttingen,

Verband Münsterländer Textilindustrieller Münster,

Verband Mechanischer Webereien, Duisburg, Bocholt,

Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bielefeld, für die Textilgruppe des Arbeitgeberverbandes für Handel und Industrie, Herford,

für den Textilarbeiter-Verband für Kassel und Umgegend,

Textilarbeiter-Verband für Hersfeld und Umgegend,

Textilarbeiter-Verband für Fulda und Umgegend,

Verband der Thüringer Textilindustrie, Mühlhausen,

Arbeitgeberverband der Textilindustrie Neustadt Orla,

Verband der Apoldaer Textilindustrie

einerseits *

und des Deutschen Textilarbeiterverbandes,

Zentralverbandes dtstl. Textilarbeiter Deutschlands,

Gewerbevereins der Deutschen Textilarbeiter (G. D.)

andererseits

betrifft die Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie hat der im Reichsarbeitsministerium gebildete besondere Schlichtungsausschuss, an dem teilgenommen haben:

Herr Oberregierungsrat Goldschmidt vom Reichsarbeitsministerium, Herr Ministerialrat Geh. R. M. Simon v. Kr. Handelsministerium, Herr Oberregierungsrat Reinecke v. Reichswirtschaftsministerium — als unpar-

teitische Vorsitzende —; Herr Modatz, Herr Joseph Högl, Herr Dr. Meißner, Herr Dr. Löwe als Vertreter auf der Arbeitgeberseite, Herr Büchenskjöld, Herr Möller, Herr Mödel, Herr Feinhals als Vertreter auf der Arbeitnehmerseite, Herr Oberregierungsratssekretär Dreiwitz — als Schriftführer — in seiner heutigen Sitzung folgenden Schiedsspruch gefaßt:

Die bisherige regelmäßige Arbeitszeit in den vorgerannten Bezirken von acht Stunden, Sonnabends sechs Stunden bleibt unverändert bestehen. Die Regelung von aus wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendigen Überstunden wird der Verständigung zwischen Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeiterversetzung vorbehalten. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche eine von den jeweiligen Tarifparteien zu bildende paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsstelle, erforderlichenfalls unter einem unparteiischen Vorsitzenden; deren Entscheidung ist bindend.

Die vorstehende Regelung hat Gültigkeit vom 1. August 1922 bis 30. Juni 1923 und verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn sie nicht von einer der Tarifparteien spätestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Begründung

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands erfordert eine Ausnutzung jeder Möglichkeit der Steigerung der Produktion. Eine solche Möglichkeit ist auch durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden auf die gesetzlich zulässige Arbeitszeit von 46 Stunden gegeben. Der Schlichtungsausschuss glaubt jedoch in seiner Sicherheit, daß es der gegenwärtigen Lage in der Textilindustrie mehr entspricht, wenn unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit die Arbeitnehmer den wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten durch Leistung von Überstunden in erforderlichem Maße freiwillig Rechnung tragen, als wenn gegen den Willen weiter Kreise der Arbeiterschaft die 48-Stundenmarke zwangsweise durchgeführt würde, zumal bei der Arbeiterschaft der Textilindustrie, die überwiegend weibliche und jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt, die Nachmittelungen des Krieges besonders fühlbar sind. Der Schlichtungsausschuss geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die beteiligten Arbeitnehmerverbände für die Leistung notwendiger Überstunden eintreten.

Der Schlichtungsausschuss hält es für angebracht, daß der Streit um die Arbeitszeit im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Textilindustrie für einige Zeit ausgeschaltet bleibt; deshalb soll die vorgesehene Regelung bis zum 30. Juni 1923 für die Parteien bindend sein. Tritt inzwischen eine so wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, daß die vorgesehene Regelung die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie gefährdet, so hält der Schlichtungsausschuss eine Neuprüfung im Sozialausschuß der Arbeitsgemeinschaft für gegeben.

ges. Goldschmidt, Oberregierungsrat als unparteiischer Vorsitzender.

Empfehlung

Falls der vorstehende Schiedsspruch von den Parteien angenommen wird, empfiehlt der Schlichtungsausschuss die Regelung auch in dem Bezirk des nordostdeutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin, einzunehmen.

ges. Goldschmidt, Oberregierungsrat als unparteiischer Vorsitzender.

Die Regierungsväter waren in unablässigen Bemühen bestrebt, eine Einigung herbeizuführen und die Arbeitgeber zur Aufgabe ihres prinzipiellen Standpunktes zu bewegen. Unsonst. Alle Gründe der Arbeitervertreter wurden gleichfalls achtsam überhört. Keine Rücksicht soll genommen werden auf die durch die Hungerjahre des Kriegs- und Nachkriegszeit gesundheitlich schwer geschädigte Arbeiterschaft, eine Arbeiterschaft, die keine Schwer- und Schmerzarbeiterzulagen erhielt, auf die mehr als eine halbe Million weiblicher Arbeitkräfte, von denen etwa 140.000 verheiratet sind und außer der Fabrikarbeit den Haushalt zu besorgen haben, auf die 200.000 Arbeiter und Arbeitnehmer im jugendlichen Alter, denen durch die Kriegswirkungen geschwächte Gesundheit und Leistungsfähigkeit besonders gefährdet werden müssen.

Als ein Vertreter unseres Verbandes den Arbeitgeber zuwies, man möchte die Frauen aus Textilunternehmen und Betriebsleiter ein Jahr lang wöchentlich 46 Stunden im Betrieb arbeiten und außerdem den Haushalt allein bewältigen lassen, dann würde man sich nach einem Jahre sehr leicht über die Arbeitszeit verständigen können, da hatten die Herren nur ein verlegenes Lächeln.

Nach einer längeren Verhandlung, als jede Aussicht auf ein Entgegkommen der Arbeitgeber geschwunden war, wurde der Schiedspruch gefürt und verlautet.

Durch diesen Spruch wird den Unternehmern die Sicherheit gegeben, nachgewiesenermaßen notwendige Überstunden in den einzelnen Betrieben wirklich geleistet zu erhalten.

Die drei Textilarbeiterverbände haben den Spruch angenommen und sind deshalb auch für die lokale Durchführung verpflichtet. Damit sind unsere Mitglieder noch mehr als bisher gehalten, einerseits den Widerstand jener radikalen Berufsgewissen zu beheben, die aus Prinzip alle, auch die notwendigen Überstunden ablehnen, andererseits aber auch darüber zu wachen, daß nicht in einzelnen Betrieben fortgesetzt unnötige Überarbeit geleistet wird.

Die wenigen bei Verkündung anwesenden Arbeitgebervertreter lehnten den Schiedspruch ab. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Kreise das Arbeitsministerium angerufen und sofort jetzt auf eine Entscheidung gedrängt haben. Diese ablehnende Haltung führender Personen des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie läßt erkennen, daß sie in den bevorstehenden Handelsreihen von Dr. Klare entwinkelte Pläne auf eine große Aussperrung noch nicht angegeben sind. Soviel ergeben sich für die geistige Textilarbeiterchaft drei Aufgaben:

1. Sorge zu tragen für die Durchführung des Schiedsspruches in allen Tarifgebieten, damit die bestehende Arbeitszeit von 46 Stunden überall beibehalten bleibt.

2. Gezieltes Zusammensetzen zur Abwehr aller Pläne auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

3. Stärkung unseres Kampfunds durch Wahl der höchsten Beitragsklassen und Zahlung der Extrabeiträge.

Die Räume der nicht arbeiten, aber durch radikale Aktionen einflussreichen Kreise der Textilunternehmer konnten bis jetzt vereitelt werden, daß der einmütig geschlossenen Abwehrfront der organisierten Textilarbeiter und der Angen, zielbewußten Taktik unserer Führer. Wer diese Einheitsfront zu zerstören und das Vertreten zu den Jahren durch möglichste Angriffe in Verhandlungen über in der Presse zu untergraben sucht, muß als Feind der Gewerkschaften behandelt werden, müssen es Gewerkschafter, Kommunist oder junger Idiot sein.

Wir wollen und können bei dem bisher erreichten nicht stehen bleiben. Erst wenn alle abgelaufenen Tarifverträge mit Aufnahme der im Schiedsspruch festgelegten Bestimmungen über die Arbeitszeit erneut sind, kann die Bewegung als vorläufig abgeschlossen gelten.

Zur Erfreichung dieses Ziels müssen alle Kollegen und Kolleginnen die Verbandsleitung weiterhin unterstützen durch Stärkung unserer Rüstung, unseres Kampfunds.

Bitte, nur keine sittliche Entrüstung vorläuschen.

Eine recht fragwürdige Kampfgenossin nennt uns "Der Textilarbeiter" in der Nr. 31 vom 4. 8. 22: "Wir sollen durch eine Behauptung in unserer Textilarbeiter-Zeitung" den gemeinsamen Gegner in seinen Angriffsgeschäften gestärkt haben. In der Nr. 31 unserer Blätter hatten wir als Antwort auf eine Verdächtigung des "Textilarbeiter" in einer Aussicht auf die Mitglieder zur Opferfreudigkeit unter anderem bemerkt:

"Aus einer großen Zahl von Bezirken und Ortsgruppen unseres Verbandes wurde der Zentralrat mitgeteilt, daß die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes sich eigentlich hätten, die vom Beirat des Deutschen Verbandes beschlossenen Doppelbeiträge zu entrichten. In mehreren Fällen wurde sogar in Belegschaftsversammlungen von den Mitgliedern des Deutschen Verbandes die Vermeidung der Zahlung von Doppelbeiträgen mit Mehrheit beschlossen." An diese Bemerkung hatten wir die Aussicht angefügt, unsere Mitglieder möchten, ungeachtet dieser Disziplinlosigkeit, in unser Verband die beschlossenen Doppelbeiträge entrichten.

Das ist die tragische Behauptung. Darüber macht nun der "Textilarbeiter" in sittlicher Entrüstung. Wir sollen dadurch in dem Ringen um die Erhaltung der 46 Stundenlage den Arbeitgeberorganisationen den Krieg eröffnet haben. Mit der unschuldvollsten Miene von der Welt fragt der "Textilarbeiter": "Oder sind die Christlichen stillschweigend aus der Kampfgemeinschaft mit uns ausgetreten?" Der "Textilarbeiter" spielt nun also wieder einmal auf als der einzige und alleinige Hüter des heiligen Grals. Wir wollen, um keine Gesichtsfäulen aufkommen zu lassen, hier nachweisen, auf welche Seite "kampftaktisch unklug verfahren" wurde und warum eines schmukkiden Konkurrenz-Männers bedient hat. Die Leser werden dann auf den ersten Blick erkennen, daß die vom "Textilarbeiter" gegen uns erhobenen Vorwürfe des "unlauteren Wettbewerbs", der "Verleugnung der Regeln der Kampfaktik" und des "Ausziehens aus der Kampfgemeinschaft" sich Wort für Wort gegen den "Textilarbeiter" selber richten.

Schon in seiner Ausgabe vom 21. Juli — mithin bereits zwei Wochen vor Veröffentlichung unserer oben im genauen Wortlaut wiedergegebenen Bemerkung über die Sichtungsverleugnung durch Mitglieder des Deutschen Verbandes — drückt der "Textilarbeiter" in großer auffälliger Schrift am Kopfe seiner Nr. 28/29 Folgendes:

Verbandskollegen! Verbandskolleginnen!

In der Woche vom 16. bis 22. Juli wird im Rheinland über die 46-Stundenwoche verhandelt.

Stärkt Eure Kriegskasse!

Niemals weigerte sich, die doppelten Beiträge zu zahlen! Läßt Euch nicht verblüffen! In einigen Orten versuchen Funktionäre des christlichen Verbandes Mitgliedsfang, indem sie unsere Doppelbeiträge als Agitationssmittel für sich benutzen. Geht energetisch gegen solche unlauteren Elemente vor und zeigt ihnen die Tür. Der Deutsche Textilarbeiterverband muß der Fels sein, an dem unberechtigte Forderungen der Unternehmer zerstossen.

Said geschafft! Macht Euch bereit!

In dieser Aussicht des Deutschen Textilarbeiter wird Funktionären unseres Verbandes "Mitgliedsfang", also auch wieder in unlauterer Wettbewerb, zum Vorwurf gemacht. Mitglieder unseres Verbandes werden vom "Textilarbeiter" als unlautere Elemente ver-

dächtigt, und es wird vom "Textilarbeiter" empfohlen, solchen Mitgliedern unseres Verbandes die Tür zu weisen. Diese öffentliche Herabwürdigung unserer Funktionäre und der Mitglieder unseres Verbandes erfolgte durch den "Textilarbeiter" zu einer Zeit, wo sich die Arbeiterorganisationen mitten in einem Kampfe zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen befanden. So sieht also die Kampfgenossenschaft des "Textilarbeiter" aus, wie er sie aussieht. Wirklich, unser Verband und seine Mitglieder sind um einen solchen "Kampfgenossen" zu beneiden. Tressender und rücksichtsloser konnte der "Textilarbeiter" aber seine eigene Handlungswweise gar nicht handhaben und blödestellen, als wie er das in seiner Polemik in der Nummer vom 4. August gegenüber gemacht: "Die Mitglieder werden entschieden einen solchen unlauteren Wettbewerb vertreten und ein Sprachrohr vernehmen, dem der Konkurrenzkampf wichtiger ist als der wirtschaftliche Kampf und das allgemeinfaßt Regeln der Kampfaktik unbedenklich verlegt, wenn ihm das den Kampf um die eigene Existenz zu erleichtern verspricht."

Die Handlungswweise des "Textilarbeiter" ist in der Tat kein unerhörter Vorgang, der in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Glück einzüglich dastehen dürfte. Die Vorwürfe des "Textilarbeiter" prallen also ohne jede Wirkung ab. Aber nicht nur das allein. Sie richten sich in Wirklichkeit in allen Teilen und mit allen daraus gezogenen Schlüssefolgerungen gegen jenen, der sie erhoben hat. Das ist der "Textilarbeiter".

Nur die bloße Furcht, Mitglieder an die "Christlichen" zu verlieren, hat den "Textilarbeiter" veranlaßt, Funktionären unseres Verbandes den Vorwurf des unlauteren Agitierens zu machen. Der "Textilarbeiter" hätte sich von der Leitung seines Verbandes darüber Auskunft holen können, daß es seit dem Wirtschaftskrisen gekommenen Brauch und Sitte der Verbandsleitungen geworden, daß man sich über einflussreiche Gruppen im Verhältnis über unlautere Beitragserhebung und Untertaktionsauszahlung gegenseitig in Kenntnis setzt. Der "Textilarbeiter" hat sich aber über diese von den Verbandsleitungen geübte Geislogenheit kurzerhand hinweggezogen und in einem wirtschaftlichen Kampfe die Mitglieder unseres Verbandes öffentlich herabgewürdig und verleumdet. Uebrigens hat auch die Leitung des Deutschen Verbandes, trotzdem schon inzwischen wieder Wochen vergangen sind, auch nicht einen einzigen Beweis für die Behauptung ihres "Textilarbeiter" erbracht.

Dass es der Leitung unseres Verbandes nicht um einen Mitgliederfang zu tun war, wird hoffentlich dem "Textilarbeiter" und auch der Deutschen Verbandsleitung durch unsere Erklärung in der Nr. 31 unserer Zeitung völlig klar geworden sein. Dem ersten scheint dieses auch inzwischen zum Bewußtsein gekommen zu sein, denn in seiner Polemik gegen uns übergeht er das mit. Still schweigen. Dagegen versucht er uns jetzt ein arbeiterinteressenhäbiges Vorgehen an die Rockhöhe zu hängen. Die alte beliebte Kampfesweise. Wir kennen genügend die Melodie und auch den Rhythmus. Der "Textilarbeiter" ist auch in den Kreisen der Mitglieder unseres Verbandes so gut bekannt, daß man auch dort ganz gut zu unterscheiden weiß, wann beim "Textilarbeiter" die Wahrung der Arbeiterinteressen durchgeführt und die skrupellose Demagogie anfängt. Wie zahlreiche Zuschriften aus Mitgliederkreisen der letzten Zeit uns beweisen, gibt es in den Kreisen unserer Mitglieder über diese unqualifizierte Handlungsweise des "Textilarbeiter" nur das eine Urteil: Ein unehörlich schmugiges Agitationsmanöver!

Die Ansicht des "Textilarbeiter" darüber, ob wir uns als Kampfgenossen erwiesen haben oder nicht, können wir getroff der Beurteilung aller Leser überlassen. Selbst in den Kreisen des Deutschen Verbandes ist man darüber noch nicht einer Meinung. Schreibt doch z. B. ein Führer des Deutschen Verbandes namens Förster in der dritten Spalte auf derselben Seite des "Textilarbeiter", wo wir von diesem anklingen müssen, vonflammenden Brüderen des christlichen "Textilarbeiter-Zeitung" und läßt die Aussage der Textilarbeiterkapitalisten auf die 46-stündige Arbeitswoche. Im übrigen darf der "Textilarbeiter" wegen unserer Kampfgemeinschaft

wenden; sie ist also immerhin hoffnungsvoll. Über eine Ernte von selbst 10 oder 11 Mill. Ballen würde karg sein.

Die augenscheinliche Lage ist derart, daß mit dem ersten Druck der eingeschränkten Nachfrage die größte Ernte seit dem Kriege zusammentraf, so daß der Preisurst zu schnell kam und zu weit ging. Die Gegenmarkung war gleichzeitig; denn umgekehrt haben die eingeschränkte Nachfrage und der schlechteste bekannte Jahrgang die Borräte so zum Einbrümpfen gebracht, daß die Wirkung der Einschränkung des Verbrauchs in einem einzigen Jahre ausgeglichen wurde. Sollte niedrigerer Ertrag und massive Ausbaufäche in diesem Jahre wiederum zusammentreffen, so würde der Handel wieder ernsthafte, vielleicht verhängnisvolle Knappheit für die nächste Geschäftszzeit gegenübertreten.

Wird die amerikanische Ernte jemals den Vorüberschlag erreichen, der allgemein als unzureichend angesehen wurde, um die jährl. wachsende Nachfrage zu befriedigen? Dieses Baumwolle verbrauchende Land hatte schließlich vor dem Kriege große Anstrengungen gemacht, um in den eigenen Kolonialbesitzungen Baumwolle zu erzielen. Dies bestreben, reiche Baumwollvorräte in neuen britischen Gebieten zu erzeugen, sind nur Hoffnungen, die sich vielleicht später, aber nicht sofort verwirklichen werden. Vor dem Kriege hatten Russland und China ihre Baumwollernten sehr vergrößert. In Russland ist aber der Anbau fast verjährend und China ist ein noch völlig unberührter Faktor in der Weltversorgung. Man nimmt heute an, daß die Ernte Chinas etwa 2 Mill. Ballen erreicht, wovon der größte Teil in Eigenverbrauch übergeht. Auch andere Länder, besonders Britanniens, könnten durch Erfüllung der Vorbedingungen ihre Baumwollernten vergrößern. Das wird aber Zeit und Mühe kosten. Auch Indien könnte dadurch seine Erzeugung einer Baumwolle von ungünstiger amerikanischer Faserlänge steigern.

Wer darüber nachdenkt, wie Amerika die Zahlung der Kriegsabfinden entgegennimmt, kann während es gleichzeitig grobe Baumwollmengen austrägt und durch die Einschränkung des Verbrauchs. Die letzte Kriegsperiode, die bei 17 Mill. Ballen betrug, wurde auf 36 832 000 Ballen erzielt. Dieser Durchschnittsatz (0,45 Ballen pro Erde) bilde für eine Durchschnittpreisverbindung mit dem bedeutendsten Gegenwart, der 1921. Für 1922 scheint eine Ernte von nicht weniger als 13 Mill. Ballen erwartet zu

Besorgung der Welt mit Rohbaumwolle.

von José A. Sosa, Valladolid, Spanien
aus Madrider Comercial

Unter diesen Sachverhalten hat der Spanisch-amerikanische Tarif eine Art Revolution durchgemacht, zum Teil infolge der Tatsache, daß die verbesserten Herstellungsmethoden die Güte der aus Baumwolle hergestellten Wareneinführung nicht gereicht haben. Gleichzeitig nahm die Dominanz des Weltmarktes mit Wolle, Leinen und Seide auf, für die sie ein befriedigendes Ergebnis erzielte.

Wir wollen und können bei dem bisher erreichten nicht stehen bleiben. Erst wenn alle abgelaufenen Tarifverträge mit Aufnahme der im Schiedsspruch festgelegten Bestimmungen über die Arbeitszeit erneut sind, kann die Bewegung als vorläufig abgeschlossen gelten.

Die vorläufigen Tarifverträge wurden durch die Räume der nicht arbeiten, aber durch radikale Aktionen einflussreichen Kreise der Textilunternehmer

und Betriebsleiter ein Jahr lang wöchentlich 46 Stunden im Betrieb arbeiten und außerdem den Haushalt allein bewältigen lassen. Durch die Produkte und andere Tarifverträge wurde die Güte der aus Baumwolle hergestellten Waren im ganzen Amerika, um der verringerten Nachfrage zu entsprechen.

Die vorläufigen Tarifverträge wurden durch die Räume der nicht arbeiten, aber durch radikale Aktionen einflussreichen Kreise der Textilunternehmer und Betriebsleiter ein Jahr lang wöchentlich 46 Stunden im Betrieb arbeiten und außerdem den Haushalt allein bewältigen lassen. Durch die Produkte und andere Tarifverträge wurde die Güte der aus Baumwolle hergestellten Waren im ganzen Amerika, um der verringerten Nachfrage zu entsprechen.

vollkommen unbesorgt sein. Wäre der Arbeitszeitkampf aber nach der Strategie einzelner Größen des Deutschen Verbündes geführt worden, bzw. wäre es nach dem Willen dieser "Kampfgenossen" gegangen, dann wären Millionen mühsam verdienter Arbeitsergebnisse nutzlos verpusert worden und eine vollständig abgekämpfte Arbeiterschaft wäre jetzt auf Gnade oder Ungnade dem Scharfschachertum im Arbeitgeberlager ausgeliefert. Dass es anders gekommen ist, dass die Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft erhalten geblieben und dadurch Verhandlungen für die Arbeiterschaft beachtenswerte Erfolge ergaben wurden, ist nicht zu einem geringen Teile ein Verdienst der fragwürdigen Kampfgenossen im christlichen Verband. So leid es uns tut, in diesem Falle mußten wir dem "Textilarbeiter" den Glorienschein des patentierten Arbeitersvertreters, mit dem er sich in angeborener Geschäftshabkeit bei allen Gelegenheiten umgibt, nehmern. Im übrigen verloren es ja wirklich nicht, mit dem "Textilarbeiter" über Kampftaktik und Strategie zu streiten.

Benn das Aug' nicht liegen will,
Helfen weder Licht noch Brill'

Allgemeine Rundschau.

Die neuen Steuerabzüge für Gehalts- und Lohnempfänger.

Nach der neuen vom Reichstage beschlossenen Novelle zum Einkommensteuergesetz treten am 1. August beim Steuerabzug neue Ermäßigungen und Werbungskosten in Kraft. Es werden 10% des Arbeitslohnes als Steuer mit folgenden Ermäßigungen berechnet: Die Steuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und seine Frau monatlich um je 40 Mark (bei Wochenlohn um 9,60 M., bei Tagelohn um 1,60 Mark, bei Stundenlohn um 40 Pf. für zwei Stunden), für jedes minderjährige Kind um 80 M. monatlich (bei Wochenlohn um 1,20 M., bei Tagelohn um 3,20 M., bei Stundenlohn um 80 Pf. für zwei Stunden). Kinder über 17 Jahre, die Arbeitseinkommen beziehen, rechnen nicht. Als Werbungskosten kommen monatlich 90 M. in Abzug (bei Wochenlohn 21,60 M., bei Tagelohn 3,60 M., bei Stundenlohn 90 Pf. für zwei Stunden). Anträge auf Erhöhung der Werbungskostenabschreibung sind zulässig, wenn die jährlichen Kosten den Betrag von 10.800 M. um mindestens 1200 M. übersteigen. Die genannten Sätze von 40 M., 80 M. und 90 M. sind von der errechneten Steuer abzuziehen. Um das Gesagte an einem Beispiel zu erläutern, sind bei einem verheirateten Angestellten mit einem Kinde, der 6000 M. Monatsgehalt bezieht, als Steuer zu berechnen: 600 M. minus 40 M. + 40 M. + 80 M. + 90 Mark; er zahlt also 350 M. Steuern.

Unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung,

deren Generalversammlung Ende vorigen Monats stattfand, kann auf ein sehr günstiges Geschäftsergebnis für das Jahr 1921 zurückblicken. Die Geschäftsentwicklung übertraf weit die Erwartungen, die an die mit der Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 5 Millionen verbündeten Erweiterung des Versicherungsschutzes geknüpft waren. Der Ausschüttung unserer gemeinnützigen Gesellschaft wird am besten getestzt durch die fast runde Verdoppelung des Versicherungsbestandes von 137 auf 272 Millionen.

Die finanzielle Entwicklung ist ebenso günstig. Nach reichlichen Abschreibungen, z. B. des geläufigen Inventars auf M. 1 und nach Überweisung von M. 500.000 an den Ausgleichsfonds der Versicherungsfond, verbleibt ein Reinigung von M. 788.302, aus dem die Berichterstattung eine Dividende von 16% der eingezahlten Jahresprämien erhalten, gegen 15% im Vorjahr. Unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung glaubt, diese Dividende für absehbare Zeit halten zu können.

Unsere Mitglieder werden diesen Abschluß sicherlich begrüßen. Unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung ist heute den besten und sichersten Versicherungsunternehmungen zuzurechnen. Da sie zudem mit keinen Voluntärsverpflichtungen gegenüber dem Ausland belastet ist, wodurch ihre Sicherheit außer allem Zweifel steht, ist das ihr entgegengebrachte Vertrauen der sicherste Gradmesser für eine weitere gleich gute Entwicklung.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Zulässige Überschreitung des Achtstundentages.

Gegen die bekannte Entscheidung des Landgerichts Köln vom 14. März 1922, nach der ein Arbeitgeber, der in seinem Betrieb freiwillige Überstundenarbeit erlaubt, nicht strafbar ist, hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingefordert. Das Oberlandesgericht Köln hat durch Urteil vom 9. Juni die Revision mit nachstehender Begründung verworfen: Es ist der Revision allerdings zugesehen, daß die Anordnung vom 23. November 1918 die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter über acht Stunden hinaus auch für den Fall untersagt und mit Strafe belegt, daß die Arbeiter die längere Arbeitszeit freiwillig und aus eigenem Antrieb leisten. Andererseits muß aber der Strafammer darin begetreten werden, daß bei dem hier festgestellten Tatbestand ein Vergehen gegen die erwähnte Anordnung auf Seiten des Angeklagten nicht vorliegt. Denn wenn jene Anordnung es einerseits dem Arbeitnehmer nicht unter Strafe verboten hat, sich über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus gegen Entgelt zu beschäftigen und damit seine wirtschaftliche Lage zu verbessern (vgl. R. S. St. Bd. 55 S. 70 ff.), so kann es auch nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, den Arbeitgeber schon deshalb zu bestrafen, weil er es — wie im vorliegenden Falle — außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung derselben einzelnen Arbeiter auf ihren Wunsch gestattet, nach ihrem Belieben noch Arbeiten in den Fabrikräumen gegen Bezahlung der Überstunden zu verrichten. Drogen die Gebote und Verbote der erwähnten Anordnung und ihre Strafbestimmungen sich auch nur gegen die Arbeitgeber richten, so kann der Gesetzgeber innerlich nicht beschäftigt haben, den Arbeitgeber auch dann zu bestrafen, wenn er nicht etwa die Arbeitszeit seiner Arbeiter ausnutzt, sondern es lediglich zuläßt, daß sie nach Betriebschluss auf ihren Wunsch und freiwillig sich in den Fabrikräumen nach ihrem Belieben zu beschäftigen suchen und so durch Überstunden eine Lohnherhöhung erzielen. Dass diese Auffassung mit dem Zweck und den Bestimmungen der gedachten Ausordnung nicht vereinbar ist,

ergibt übrigens auch schon ihre Bestimmung VI. In der gesagt ist, daß die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden auf vorübergehende Arbeiten, welche im Notfall unverzüglich vorgenommen werden müssen. Der Gesetzgeber hat also selbst schon, wie auch die sonstigen Bestimmungen erkennen lassen, zwar die regelmäßige, tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkt, aber auch die Zulässigkeit einer straflosen Beschäftigung über acht Stunden nicht allgemein und ausnahmslos ausgeschlossen. Hierauf kann bei dem von der Strafammer festgestellten Sachverhalt, der auch für das Revisionsgericht bindend ist, nicht mit der Revision angenommen werden, daß die Freisprechung des Angeklagten auf Rechtsirrtum beruht.

Aus unserer Industrie.

Arbeitslosigkeit in Russland.

Durch die scharfe Absatzkrise in der russischen Textilindustrie wächst die Zahl der Arbeitslosen bedenklich. Die Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung beträgt für gelernte Handarbeiter 3.500.000 R. monatlich, für ungelernte Arbeiter 3.000.000, für gelernte Kopfarbeiter 8.000.000 R., für ungelernte Kopfarbeiter 2.500.000 R. Außer dieser Geldunterstützung erhält jeder gelernte Arbeiter im Monat Lebensmittel im Werte von 5.100.000 R., jeder ungelernte für 3.830.000 R. Der Brotpreis beträgt augenblicklich in Moskau 150.000 R. das Pfund. (Deutsche Allg. Zeitung 21. Juli.)

Ein Sieg für den englischen Freihandel.

Kürzlich hatten wir den Beschluss der englischen Regierung mitgeteilt, eine Reihe aus Deutschland eingeführter Waren, hauptsächlich Stoffhandelswaren, Handschuhe, Glasmassen und Hohlwaren für den Haushaltgebrauch, gemäß den Bestimmungen des Industriehilfegesetzes mit einem Zoll von 33½% v. H. zu belegen, nachdem ein vom Handelsamt eingesetzter Ausschuss festgestellt hatte, daß diese Waren wegen der Marktentwertung zu niedrigeren Preisen als in England hergestellt werden könnten und die Beschäftigung in den entsprechenden englischen Industrien durch ihren Wettbewerb leide. Gegen diesen Beschluss haben dann aber die Industrien von Lancashire, namentlich die Weber von Bolton, welche den deutschen Handschuhmachern den Stoff zu ihren Waren lieferten, härtesten Einпрuch erhoben und durch Vermittlung Lord Derby's, des mächtigen Peers von Lancashire, haben sie eine Audienz bei Lloyd George durchgesetzt. Sie sollen dem ersten Minister dabei klargemacht haben, daß eine Vergrößerung der Wähler von Lancashire für die Koalition bedenkliche Folgen haben könnte. Sie haben erreicht, daß Lloyd George ihnen zusagte, den Zoll auf Handelsware einzuweiten nicht in Kraft zu setzen, und man bezweifelt nicht, daß er damit überhaupt erledigt ist. Das Ergebnis wird von der Westminster Gazette als ein Sieg für den Freihandel gesehen, wobei das Blatt annimmt, daß auch die übrigen in der Verordnung festgesetzten Zölle demnächst aufgehoben werden.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Was wir wollten!

Mit der Gründung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes sollten nicht nur die Wünsche der Textilarbeiterin in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit zur Geltung gebracht werden, es sollten durch den Zusammenschluss auch die starken Kräfte, die jede große Gemeinschaft in ihm schließt, nutzbar gemacht werden zu gegenseitiger Hilfe in Zeiten der Krankheit und Not. Denn gerade um die Arbeiterin war es in Notfällen schlecht bestellt, weil sie von ihren kargen Löhnern nichts für solche Fälle zurücklegen konnten. Dazu würden die Unterstützungsvereinigungen des Verbandes so ausgebaut, daß sie auch wirkliche Hilfe in Notfällen bedeuten. Dazu kamen noch weitere Einrichtungen des Verbandes für die Hebung der Lage der Textilarbeiterin. Ein Bild vielseitiger Anlagen! Für diese mußten nun aber auch die Mittel, deren man zur Durchführung bedurfte, bereitgestellt werden. Jedes Mitglied der Organisation, so wurde denn im Statut festgelegt, sollte einen Stundenverdienst als Beitrag alljährlich dafür geben. Für die Zeit der Wochenlöhner bis 30 M. waren die Beiträge von 30, 40 und 50 Pf. ein großes Übel. Und doch wurden sie frudig bezahlt. Ja, man zahlte meist über den eigentlichen Stundenverdienst noch hinaus.

Vorurth? Die guten Kolleginnen und Kollegen hatten nicht nur mehr Einsicht für die Notwendigkeit der Verwendung von Beitragsgeldern, sondern auch für starke Rässen. Denn die verbürgten erst sicher im Falle der Not — ausreichende Unterstützung. Sie sicherten sich darum mit dem Zahlen eines Beitrages in der Höhe eines Stundenverdienstes auch die für ihre Verhältnisse passenden Unterstützungsstufen.

So war es richtig und so sollte es auch sein. Diese Lehre ist bei vielen geblieben in dem zwanzigjährigen Bestehen der Organisation.

Aber im Verlauf der letzten Jahre, die infolge der gewaltigen Steigerungen fast wöchentlich neue Lohnsätze brachten und denen die Beiträge nicht schnell genug angepaßt wurden, zeigten sich Abweichungen von der Regel.

Der Beitrag zielt mit den mittleren Stundenröhnen seinen Schritt. Die ständige Erhöhung der Lohnsätze deutete auf für den Verband eine Gefahr. Die Verantwortlichen des grauen Verbandsangartes wußten. Die Unterstellungen mußten den Beitragsziffern angepaßt werden. Die Beiträge blieben weit zurück. Das bedeutet von Tag zu Tag geringere Einnahmen, bei stark gestiegerten Ausgaben.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Viele unserer Verbandsmitglieder gehörten schon längere Jahre dem Verbande an. Sie waren schon nicht mehr jung, als sie dem Verbande beitreten. Und sie sollen nun in den Genuss von Unterstützungen kommen. Sie haben aber durch Zahlung geringerer Beiträge die Anwartschaft auf die erhöhen Unterstützungsfülle verloren, erhalten entsprechend ihrer Beitragsgabe Unterstützung und staunen nun, wenn sie nur die oder eine Summe bekommen. Das trifft besonders für die Kolleginnen zu. Sie haben früher als die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen größer war wie heute, geringere Beiträge bezahlt. Viele tun es auch heute noch in dem Gedanken, daß eine Heimat sie doch

der Organisation enthebt und sie dann nicht in den Genuss mancher Einrichtungen kämen.

Diese Ansicht ist grundverkehrt. Wir müssen heute, gerade bei vielen Kolleginnen, die um Unterstützung einkommen, feststellen, daß ihre Beitragsleistung in gar keinem Verhältnis zu ihren Löhnern gestanden hat und nur ein geringer Vertrag der Unterstützung für sie herauskommt.

Nun werden sie verstimmt, misstrauisch und schimpfen wohl noch auf den Verband. Sie haben gar nicht bedacht, daß sie selber den Verband bilden und es selbst in der Hand hatten und noch haben, bessere Leistungen zu ermöglichen.

Darum Kolleginnen, zahlt Beiträge, die Eurem wirklichen Stundenverdienst entsprechen! Im allgemeinen zahlen die Kolleginnen im Verhältnis mehr Beitrag als mancher Kollege. Und wir wissen auch genau der Fälle, wo gerade Kolleginnen der Opfergeist vorbildlich gezeigt haben. So steht beim Extrabeitrag. Eine Kollegin einer Ortsgruppe im Bezirk Tresen zahlte sofort und auf einmal 65,- M. Extrabeitrag. Sie offenbarte den rechten Sinn und Verständnis für die Bedeutung des Extrabeitrages.

Wir haben in den letzten Nummern unserer Zeitung wohl zur Genüge von der Bedeutung der Extrabeiträge und höherer Beiträge gesprochen. Und wenn wir die Augen und Ohren nicht ganz verschlossen haben, werden uns die Zeitschriften schon manche Einsicht gebracht haben. Das sollte auch bei uns zutreffen.

Gerade uns Frauen werden in der Zukunft starke Gewerkschaftskassen das beste Rückgrat geben. Aber dafür brauchen wir zunächst das Verständnis unserer Kolleginnen für die Beitragsleistung. Denn, im Kampf um die Arbeitszeit denken wir besonders an der Frauen und Mädchen in unserer Industrie im Kampf um die Arbeitszeit denken wir besonders an der Frauen und Mädchen in unserer Textilarbeiterin in unserer Textilarbeiterin, ganz besonders der Frauen, weil die Verhältnisse der Zeitzeit gerade der arbeitenden Frauenschwester schwere Lasten auferlegen. Diese erträglich zu gestalten braucht die Organisation Herzen, freudige Mitarbeit und opferwillige Hände. Und aus diesen steht als erste Gabe: Der Wochenbeitrag nach der Höhe eines Stundenverdienstes!

Wer von uns Frauen will dem Wort vom "kurzen Verstand" beim "langen Haar" auch in diesen Kronen Nahrung geben?

Ehr. H.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Zur Jugendbewegung. Schon seit langem war von den Mitgliedern unserer Jugendkommission der lebhafte Wunsch zum Ausdruck gekommen, einmal in Düsseldorf unsere Zentrale zu besichtigen. Nach längerer Aussprache in den Sitzungen wurde endlich der Besuch gesetzt, am Sonntag, den 23. Juli einen Ausflug vorzunehmen. Vorher hatten wir die Zentralleitung von unserem Vorhaben in Kenntnis gesetzt und zugleich damit die Bitte verbunden, uns einen Führer zur Verfügung zu stellen.

Mit der größten Freude wurde dieser Wunsch von der Zentralleitung erfüllt.

Frühmorgens um 3.30 Uhr hatten sich die Teilnehmer auf dem Bocholter Bahnhof zur Abfahrt eingefunden. Mit Rädern und Stab und Jupinstrumenten ausgerüstet, brachte uns das mutige Dampfschiff in dreistündiger Fahrt nach unserem Endziel Düsseldorf. Dort wurde zuerst dem Gottesdienst beigewohnt und dann ging es zur Zentrale. Hier wurde jede einzelne Abteilung, sei es das Geschäftszimmer des Vorstandes, sei es die Redaktion, oder das Unterstützungsbüro, einer genauen Besichtigung unterzogen. Die Besichtigung war so genau, daß verschiedene von den jungen Burschen eine nähere Untersuchung des Hausesangs anstrengten. Sie mußten die Feststellung machen, daß alles im besten Takt sei. Erstaunt war man weiter über die Einrichtung der Kartothek. Dort konnte ein jeder seine eigenen Personalien wiederfinden. Die Besichtigung der Zentrale hat allgemein gut bestanden und ist dieses auch zum Teil auf die gute Führung zurückzuführen, die man uns zur Verfügung gestellt hat. Von hier aus gab es dann eine Wanderung zum Ehrenfriedhof. Hier hat die Stadt Düsseldorf wirklich etwas Schönes angelegt. Ergriffen steht man vor dem großen Denkmal. Das Bild zeigt uns, wie Christus die gefallenen Söhne der einzelnen Nationen, die sich hier auf dieser armeligen Erde im Weltkriege gegenseitig besiegt haben, im Seidentuch mit göttlicher Huld zum einträchtigen Frieden zusammenführt. Da ist die internationale Brüderlichkeit und sie ist hier auf dieser Welt nur möglich im Sinne des Christentums. Nach der Besichtigung des Ehrenfriedhofs wurden die Schönheiten der Stadt Düsseldorf in Augenschein genommen und wirklich Düsseldorf ist auch reich an Schönheiten, besonders an Naturschönheiten.

Allmählich ging es dann zum Rhein und mit Dampfer ging es wieder zurück bis nach Verdingen. So eine Dampferfahrt auf dem alten Rhein hat wirklich seine Reize und weckt sich auch in unserem Kreise eine ganz sinnige Stimmung ein.

Von Verdingen ging es dann wieder mit dem Dampfschiff den heimlichen Kanälen entgegen. Alle Teilnehmer waren von dem Ausflug vollauf bestiedigt und hat besonders die Besichtigung der Zentrale den Teilnehmern gezeigt, wie sehr die Fäden sich über unser ganzes Organisationsgebiet erstrecken. Ferner hat man erkannt, daß aber nur dann die Zentrale genauer und praktischer Arbeiten leisten kann zum Wohle unserer Kollegen, wenn jede Instanz innerhalb des Verbandes bis hinunter zum Vertrauensmann seine Pflicht und Schuldigkeit tut.

W. Gladbach-Pf. S. Eine sehr belebende und anregende Versammlung fand in unserer Ortsgruppe am 17. Juni statt. Nach Eröffnung derselben durch den Kollegen D. Amberg wurde dem Kollegen Meinerz, Vorstand der Ortsgruppe, der das Amt infolge unerwarteter Verhältnisse niedergelegt hatte, mit allen gegen eine Stimme ein Vertrauen vootum ausgestellt. Hierauf übernahm Kollege Meinerz wieder den Vorstand. Der Leiter unseres Sekretariatsbezirkes, Kollege Joachim Lohmann sprach dann in einem festlichen Vortrage die vier wertvollen Grundsätze einer jeden Organisation: Opferbereitschaft, Disziplin, Solidarität und Verzerrungswillen der Mitglieder. Ohne diese vier unerlässlichen Grundprinzipien sei der Bestand einer jeden Organisation vollständig in Frage gestellt. Die Versammelten folgten mit großer Aufmerksamkeit den bereitstehenden Darlegungen des Re-

renten und spendeten am Schlusse seiner Auseinandersetzungen lobhaften Beifall. Kollege Glaßen berichtete dann noch über den Verlauf und das Ergebnis der letzten Lohnherrschaft. An der sich hieran anschließenden Aussprache beteiligte sich der Kollege Franz Schähen. Vom Vorsitzenden wurden noch die Bestrebungen des Büchsen v o l k s b u n d e s besprochen. Alle Teilnehmer waren von dem in der Versammlung Gehörten vollaus befriedigt.

Pangenbisam i. S. a. m. o. r. e. s. i. n. d. r. u. m. s. vollen Rundgebung. Am 23. Juli feierte unsere Ortsgruppe ihr erstes christliches Gewerkschaftsfest. Sehr rege war die Beteiligung an demselben. Mitglieder aus benachbarten Ortsgruppen waren auch erschienen. Ferner hatten wir die Freude, an diesem Tage die hochwürdige Geistlichkeit beider Konfessionen und die Vertreter der Presse in unserer Mitte begrüßen zu können. Eingeleitet wurde das Fest durch einen dem Charakter des Festes entsprechenden Prolog, den Kollege W o i d n e k , Vorstandsmitglied der Gruppe, ausdrucksstark zu Gehör brachte. Die stellvertretende Bezirksleiterin, Kollegin W o i t a s k y , begrüßte alsdann die erschienenen Gäste und Mitglieder, wies hin auf das schöne Zusammenspiel innerhalb unserer Ortsgruppe, dem wir auch das Aufstehen derselben zu verdanken haben. Sie betonte ferner das freundliche Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen, das hier am Ort besteht. Im Interesse unseres ganzen Volkes liegt es, die konfessionellen Vereine mehr denn je zu fördern, vermittelnd doch dieselben unserem Volke hohe sittliche und kulturelle Güter, die wir in der jetzigen sitzen- und glaubenslosen Zeit so notwendig brauchen. Es ist daher zu wünschen, daß ganz besonders unsere liebe Jugend und den konfessionellen Vereinen zugeschaut wird. Andererseits muß auch darauf hingewirkt werden, daß die Mitglieder der konfessionellen Vereine sich ihrer Gefinnung nach nur den jüngsten wichtigen Organisationen annehmen. Dieses Hand in Hand Arbeiten ist für unsere christliche Arbeit von größtem Wert.

Aus dem Bericht, den der Vorsitzende Kollege K o n n i g gab, konnten wir ein schönes Auszügen der Ortsgruppe wahrnehmen. Vor dreieinhalb Jahren wurde dieselbe ins Leben gerufen. 6 Mitglieder bildeten den Anfang. Heute sind wir schon auf über 600 Mitglieder. Die Festrede hielt Bezirksleiter Kollege S u n g a n n i c h , der auch vor drei Jahren über Ziele und Zweck der christlichen Gewerkschaftsbewegung sprach. Damals war der Hörerkreis ein recht kleiner. Heute konnte er voll Stolz schon auf eine große Mengehörigkeit stolz. Zum heutigen Tagonie erfuhr er die grundfeste Stellung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung und wies auf die hohen Aufgaben hin, welche wir im heutigen Volks- und Wirtschaftsleben zu erfüllen haben.

Herr Pastor prm. S ü h e n b a c h sprach der Ortsgruppe seine Glückwünsche aus und zeichnete den hohen Wert der Arbeit. In den christlichen Gewerkschaften schließen sich Katholische und Evangelische zusammen, um gemeinsam nach christlichen Grundlagen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzutreten. Der Herr Redner schloß mit den Worten: "Wir wollen kein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und trennen." Ferner übertrug Kollege H o f f m a n n . Karlsruhe, der Bezirksleiter, unserer Ortsgruppe Grüße und Glückwünsche von seinen Kollegen und Kolleginnen. Der starke Beifall, den alle die Herren Redner ernteten, bewies recht deutlich, wie ihre Worte einen hellen Widerklang fanden in den Herzen der Anhänger. Kollege R o t t a c h dankte den Rednern und gab ihrer Freude Ausdruck, daß dieses Fest uns alle zu einer schönen Feierstunde zusammengeführt hat. Möge es segnend sein für unsere weitere Arbeit im christlich-nationalen Sinne.

Der zweite Teil brachte zunächst einen Gedichtsvortrag: "Die Arbeit im christlichen Gewerkschaftsbund", den Kollege R e i h e l , ein Kirchenmusikant, sehr schön vortrug. Außerdem gelangte ein Theaterstück, "Das Recht vom Lindenbaum", zur Aufführung, das von allen Anwesenden gut und lebhaft gespielt wurde und großen Beifall hervorrief. Konzertstücke füllten die verschiedenen Bahnen aus.

Möge unser erstes christliches Gewerkschaftsfest dazu beitragen, daß alle anwesenden Freunde und Mitglieder unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung dieselbe auch weiterhin fördern, damit sie zu immer größerer Macht emporsteige und gegeabringend wirken kann für unsere gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft. Als Richtigkeit diese war das Wort des Dichters P. Lindenberg:

Zum Licht empfohl mit klarem Blick,
Gia Vorwärts steis, nie ein Zurück,
Gia frisches Hoffen, kühnes Streben,
Und schnelles Handeln auch daneben,
Dann hat das Dasein Zweck und Ziel.
Wer Großes will, erreicht auch viel!

Karlsruhe (Bezirk Münster). Ein schönes fest batte am Samstag den 31. Juli die Ortsgruppe Bezirk Münster, im Saale des Hause Söhne veranstaltet. Sehr zahlreich hatten sich die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Angehörigen eingefunden, so daß der geräumige Saal bis auf das letzte Plätzchen gefüllt war. Das jüngste war die Stimmung, die in der Versammlung herrschte. Sobald man den Saal betrat, fühlte man es, hier herrschte echte kollegiale Gemüthe, hier blühten wie ein Strom unter Freuden. Nach einem kräftigen Jubel und mehreren schönen Blumenverträgen der jeweiligen örtlichen Majestätskette, sang der Vorsitzende, Kollege S u n g a n n i c h , eine kurze Segensgesangsstrophe, worin er allen ein herzliches Willkommen enthielt. Der Sekretär des Bezirksbezirks S o h n e r , mischte auf die Bedeutung des Tages hinzu und wünschte allen prahlenden Standen die Sicherheit vor dem Sterben unseres Regierungsvorstandes der Kollege Dr. S o i l z , Hoch Gott, erwiderte. Da heraustraten kurze Worte zum Bericht über das Thema: "Unseren augenblicklichen Lage und die daraus zu ziehenden Lehren". Ausgehend von dem Bericht zum Bericht über das der Urteil unserer wirtschaftlichen und politischen Wirkkräfte und all der Art, die über uns gekommen ist, hältte der Redner, wie rechts- und linksstehende Kreise diese Art des urtheilen Volkes für ihre Vorstellung, dass es nicht mehr sei, was eigentlich Wirkarbeit auf verantworten und darüber das Vertrauen des Landes zu uns aus mehr erfordert. Als letzte Strophe einer magischen Belehrung in der Art an den Münster Rathaus, bestätigt als einzige Gewerkschaftler als zugelassene Menschen und zur dem Menschenwesen, zum Fassaden eines Stadtturms, Sitz Einigkeit und Friedlicher Volksgemeinschaft gegen unsere äußeren Bedroher, Bereitheit und geordnete Bekämpfung im Innern, die für uns zum politischen

Morde auswirkt. Statt ruhiger schaffender Arbeit, Gewaltstreit und Putze bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Da wollen wir als christliche Gewerkschaftler der ruhende Pol in der Erneuerung Flucht sein. Einig und geschlossen wollen wir zusammenstehen im Kampfe gegen Rechts und Links um unsere Menschenrechte, einig und geschlossen im Wirtschaftsleben um unsere Existenz für unsere Familien, für unsere Kinder, einig und geschlossen aber auch in der Arbeit für die Volksgemeinschaft. Mit der Aufruhrerung nicht nur zahlende Mitglieder zu sein, sondern in echt gewerkschaftlichem Geiste, mit münsterländischer Zähigkeit an der Erreichung unserer hohen Ziele mit zu arbeiten schloß der Redner seine mit großem Beifall aufgenommenen Auseführungen.

In markanten begeisterten Worten forderte der Vorsitzende, Kollege Surmund, die Anwesenden auf, die Worte des Kollegen Böing in die Tat umzusetzen und gewissermaßen als Gelobnis schloß derselbe mit einem Hoch auf unsern Verband und seine Führer.

Der gemütliche Teil hielt die Festteilnehmer noch recht lange zusammen. Das in jeder Beziehung wohlgefahrene Fest hat persönliche Freuden wieder eingetragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl vertieft, Begeisterung für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung neu geweckt und das Verstehen der Frauen und Mütter für unsere gewerkschaftliche Arbeit ist gefördert worden. Die Ortsgruppe Lübeck kann mit Erfriedigung auf die schöne Veranstaltung zurückblicken. Auch an dieser Stelle sei allen Mitwirkenden, die wesentlich zur Verschönerung des Festes beigetragen, und allen Kolleginnen und Kollegen, die irgendwie das Gelingen des Festes gefördert haben, der herzlichste Dank ausgesprochen.

Allen unseren Mitgliedern wird diese Veranstaltung ein erneuter Ansporn sein zur unferbereiten Mitarbeit.

Hch. Sch.

Schönberg (Schlesien). Er wünschte eine Hand in der Rundschau! Der Deutsche Textilarbeiter schreibt in seiner Nummer 28/29 über christlichen Terror des Betriebsratsvorsitzenden, Kollegen M a s u r .

Wie verhält es sich in Wirklichkeit damit? Bei der Firma M e i h n e r u. F r a n k e , Schl. Textilwerke, meh. Weberei in Schönberg, Schl., ist der ganze Betriebstat, bestehend aus sechs Betrieben, christlich organisiert. Ein kleiner Teil frei. Die Färberei dagegen fast durchwegs freie organisiert. Durch Färbereimanager sowie Umbauten der Färberei mußte eine Verschiebung der Arbeiter vorgenommen werden. Einige wurden in der Weberei aufgenommen, andere dagegen mußten sich anderwärts Arbeit suchen. Darüber, daß die Färbereiarbeiter nicht restlos in der Weberei Aufnahme finden konnten und die christlichen Weber den Färbereiarbeitern nicht freiwillig den Platz überließen, das Gescheh über christlichen Terror. Kollege M a s u r hat unbedankt um die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter seine Pflicht voll und ganz erfüllt und vielmals Entschuldigungen herausgeholt, die in andern Betrieben mit steigorganisierten Betriebsräten für christliche Arbeiter nicht herausgeholt wurden. Für diese aufopfernde Tätigkeit für seine Mitarbeiter wird er des Terrors verdächtigt. Bei einer genauen Rundfrage erklärten aber alle Verantworteten, daß sie aus freiem Ermeissen den Weg in den christlichen Verband gesucht und auch gefunden. Von Terror kann demnach keine Rede sein, aber halt: Ist das folgende nicht Terror in Kleinluft? Abgesehen vom 2. Mai hat man am 4. Juli nachmittags bei der Rathausdemonstration ganz einfach die Fabrikate geschlossen. In Landeshut, Friedland, Liebau und anderen Orten. Hatte man für die Demonstration am 4. Juli noch Verständnis, so konnte man aber den Terror am 11. Juli nicht mehr verstehen. Arbeiter wurden aus den Betrieben herausgeholt, sogar gezwungen, die rote Fahne zu tragen. (Aus diesem Grund sind einige zu unserm Verband übergetreten.) In Landau (Sal) und auch in Marktlaß sind Ende Mai resp. Anfang Juli einige Arbeiter in den christlichen Textilarbeiterverbund übergetreten. Sofort legte der Terror ein. Skizzen aller Art nutzten sich die Leute gejassen lassen. Der Weber Hermann K u g i e l , bei der Firma F a h m e n in Landau blies seinem Entschluß treu und erklärte, nicht wieder in den Deutschen Verband zurückzugehen zu wollen. „Ich habe genug von der Wirtschaft.“

Am 17. Juli fand im Betriebe eine Belegschaftsversammlung statt. In dieser wurde beschlossen, daß Kugler nicht mehr zusammenzuarbeiten. Dienstag, den 18. Juli, durfte Kugler den Betrieb nicht mehr betreten. Der Betriebsrat, Herr Münch (Kommunist), erklärte bei dieser Gelegenheit: „Lieber mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu kommen, als mit einem Christen zusammenzuarbeiten. Ist das etwa kein Terror, Deutscher Textilarbeiter?“ Der Schlichtungsausschuß sowie Staatsanwalt durften sich über diesen Vorfall nicht mehr verärgern.

fassungen über die Notwendigkeit unseres politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues enthalten sind. Mit der Vorausicht des praktischen Staatsmannes zeigt er Wege für den Wiederaufbau, die nicht nur gangbar sind für alle Schichten des deutschen Volkes, sondern die von allen Deutschen beschritten werden müssen, wenn überhaupt ein Wiederaufbau möglich sein soll.

Die vorliegende Schrift gehört zunächst in die Hand eines jeden Gewerkschafts- und Arbeiterführers; denn er vor allem findet in den Ausführungen Stegerwalds Richtlinien für die staatspolitische Schulung der Arbeiterschaft, die einer der wichtigsten Faktoren für die Wiederaufrichtung unseres Volkes ist. darüber hinaus gehört die Schrift in die Hand eines jeden Arbeitnehmers, der sich für unser Volk verantwortlich fühlt.

Preis im Buchhandel M. 12.— und Sortimentzuschlag. Erhöhter Preis für Mitglieder des D. G. B. M. 8.— bei Mehrbedarf M. 7.— Um die hohen Versandkosten zu sparen, sind Sammelbestellungen anzuraten.

Christlicher Gewerkschaftsverlag,
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

† Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Heinrich Klein	Bethraß	19 Jahre
Vene Rademacher	M.-Gladbach	18
Vittoria Marktstein	Follnau	69
Theresia Schütz	Gülich	62
Eva Mies	Sarmen	25
Josef Kohl	Rheine	?
Maria Bokenkoul	Oberbruch	21
Maria Füten	Wassenberg	17
Hedwig Dohrmann	Gummelsbach	20
Wilhelm Jäger	Einsdetten	52
August Adlik	Dünenborn	22
Franz Brünenborg	Wettbrath	58
Peter Roth	Zaads	58
Peter Gathen	Borghorst	72
Heinrich Derhaag	Düffen	55
Johann Kaiser	Meißen	32
Anna Hölters	Giebeldehausen	50
August Berger	Kausbeuren	48
Franz Bucherpeimig	Nordwalde	43
Anna Hoffmann	Grembeck	18
August Baumann	Lambrecht	26
Wilhelm Post	Schiffbek	54
Gretchen Seitz	Gronau	50
Anna Diericatz	Baldniel	72
Friedrich Luytmühlen	Gaarden	48
Georg Maier	Wörth	54
Bernhard Sasse	Neuentkirchen	22
Angelika Ebert	Gulda	35
Elisabeth Herbst	Waldniel	72
Gerhard Windhausen	Gangerfeld	26
Heinrich Heinemann	Ödenkirchen	63
Sebahn Hüsken	Kettwig	63
Fritz Weingärtner	Gaußstetten	84
Georg Mayer	Greiz	23
Hermann Schmidt	Reinwerk	55
Luise Schüren	Augsburg	27
Emil Zöller	Baerthen	71
Adele Winter	St. Blasien	59
Konrad Kaiser	Wünnen	57
Fridolin Giulani	Katzen	55
Sabina Wegerer	Schmalenberg	21
Ludwig Schaffranitz	Spe	52
Joel Schüttler	Rheine	48
Franz Kugler	Großkönnau	52
Bernhard Eiter	Hohenlimburg	19
Gustav Paul	Rheydt	57
Eduard Wienbraud	M.-Gladbach	64
Gottfried Müller	Nieder-Oderwick	71
Josef Bock	66	
Eduard Wehder	Erkrath	61
Juliane Schubert		
Franziska Bent		

Versammlungskalender.

Berlin. Die monatliche Mitgliederversammlung findet jeden zweiten Freitag im Monat, abends 8 Uhr, Stralauerstr. 53 statt.

Inhaltsverzeichnis.

Schaffet fort am guten Werke! — Berichtigung. — Artikel: Die 48-stündige Arbeitswoche für die Textilindustrie durch Schiedspruch festgelegt. — Bitte, nur keine fiktive Entstehung vorläufigen. — Zeitschriften: Fortbildung der Welt mit Rückenwolle. — Allgemeine Rundschau: — Die neuen Steuerabzüge für Gehalts- und Wohnempfänger. — Unsere gemeinsame Deutsche Volksversicherung. — Für unsere Arbeit und Betriebsräte: Fiktive Überbeschreibung des Arbeitsfortgangs. — Aus unserer Industrie: Arbeitslosigkeit in Rußland. — Ein Sieg für den englischen Freihandel. — Aus unserer Arbeitsmarktbewegung: Was wir wollen! — Berichte aus den Ortsgruppen: Düsseldorf. — M.-Gladbach-Piesch. — Langenbielau i. Schl. — Laer (Bz. Münster). — Schönberg (Schlesien). — Besondere Bekanntmachungen. — Literatur. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressänderungen.

Bezirk Berlin.

Schwielow: Frau Gustav Dungs, Frahmstr. 66.
Spreiten: Frau Hulda Häfner, Häfe 29.
Hoheule: Frau Gertrude Hoffmann, Kästchenbergweg 66.

Bezirk Wittenberg.

Dettingen: Frau Bruno Klein, Dettingen.
Königswusterhausen: August Ziegler, Dettingen 21./2.
Röthenbach.

Litteratur.

Englands jetzt aus dem Zug.

Dem weit über Deutschlands Grenze berühmt gewordenen Essener Vortrag unseres Siegerwalds ist jetzt ein anderer gefolgt, der ebenfalls die Deutschen, die ernsthaft sind, aus dem Zusammenhang des alten britischen Geschichtsunterrichts herausgezogen, beschäftigen wird.

"Zusammenbruch und Wiederaufbau" ist der Titel einer Spezial, in der Siegerwalds Grundaus-

fassungen über die Notwendigkeit unseres politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues enthalten sind. Mit der Vorausicht des praktischen Staatsmannes zeigt er Wege für den Wiederaufbau, die nicht nur gangbar sind für alle Schichten des deutschen Volkes, sondern die von allen Deutschen beschritten werden müssen, wenn überhaupt ein Wiederaufbau möglich sein soll.